

# Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Österreich  
Agrar-Versicherung, Haftpflicht



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur ausgewählte und besonders wichtige Informationen zu unserem Versicherungsprodukt in verkürzter, zusammenfassender und schlagwortartiger Form sowie in einfacher Sprache. Die vollständigen vertraglichen und vorvertraglichen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie

- in den vereinbarten Versicherungsbedingungen
- in der Versicherungspolizze
- im Versicherungsantrag
- in einem verbindlichen Zurich Offert

## Um welche Versicherung handelt es sich: Haftpflicht-Versicherung für Land- und Forstwirtschaft



### Was ist versichert?

Zurich übernimmt im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und die Abwehr unberechtigter Ersatzansprüche

- ✓ bei Personenschäden,
- ✓ bei Sachschäden,
- ✓ bei Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben,

wenn diese Schäden im Rahmen des versicherten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes verursacht werden.

Im Deckungsumfang enthalten sind Schadenersatzverpflichtungen aus

- ✓ Schäden durch Weidevieh an Fluren und Kulturen
- ✓ Sachschäden bei Umweltstörung durch Jauche, Düngemittel, Siloabwässer
- ✓ Tierhaltung
- ✓ Betrieb eines Nebengewerbes bis zu einem jährlichem Umsatz von jeweils EUR 30.000,00
- ✓ Innehabung von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten, die ausschließlich dem versicherten Betrieb oder Wohnzwecken des Versicherungsnehmers dienen



### Was ist nicht versichert?

- x Vorsätzlich/vorsatznah herbeigeführte Schäden
- x Überflutungsschäden durch wasserrechtlich bewilligungspflichtige Anlagen/Maßnahmen
- x Schäden durch allmähliche Emission/Einwirkung bestimmter Stoffe (z.B. Gase, Flüssigkeiten) und von Temperatur
- x Schäden durch Gentechnik,
- x Schäden aufgrund bewusster Tätigkeit/bewussten Umgangs an und mit Sachen
- x Schäden, die andere Haftpflicht-Versicherungen decken, z. B. Kfz, Luftfahrt oder Transport
- x Das unternehmerische Risiko, z.B. Verpflichtungen auf Vertragserfüllung oder aus Mängelgewährleistung
- x Über die gesetzliche Haftung hinausgehende Ansprüche und solche mit Strafcharakter
- x Schäden, die Sie sich oder Ihnen nahestehenden Personen/Unternehmen (z.B. Ihren Angehörigen) zufügen
- x Schäden an von Ihnen/Ihren Gehilfen geliehenen, gemieteten, verwahrten Sachen
- x Schäden, die mit Krieg, inneren Unruhen, Terror u.ä. zusammenhängen



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! durch Berücksichtigung eines vereinbarten Selbstbehalts und vereinbarter Entschädigungsgrenzen
- ! bei Verletzung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen kann der Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz bezieht sich auf in Europa im geographischen Sinn eingetretene Versicherungsfälle.
- ✓ Für Schadenersatzverpflichtungen aus der Innehabung von Grundstücken und Gebäuden besteht Versicherungsschutz ausschließlich innerhalb Österreichs.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zurich muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Schäden, Ersatzforderungen und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind Zurich innerhalb 1 Woche zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen von Zurich befolgen und dem von Zurich beauftragten Anwalt Vollmacht erteilen.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:**

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- Im Rahmen dieses Produkts schließt Zurich keine Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von weniger als 1 Jahr. Mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit endet der Versicherungsvertrag/der Versicherungsschutz nur, wenn Sie kündigen oder Zurich den Vertrag kündigt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

**Verbraucher:**

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres (bzw. zu einem allfälligen früheren Ende der Vertragslaufzeit) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

**Unternehmen:**

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.  
Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.